



Fachbereich für Planen und Bauen	Sitzungsvorlage Nr. 138/2021
Aktz: 60-61/13-00	
Datum: 15.11.2021	

Beratende Gremien:
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Finanzierung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER Förderperiode 2021-2027

Sachverhalt und Rechtslage:

Am 27.09.2021 beschloss der Rat der Gemeinde Schalksmühle die Teilnahme an der Bewerbung für die neue LEADER Förderperiode (Vorlage 102/2021).

Der Wettbewerbsaufruf trifft folgende Festlegung:

„Die Entwicklungsstrategie enthält eine Darlegung der sonstigen Finanzierungsquellen, **mindestens jedoch Beschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaften, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften die Entwicklungsstrategie mittragen und alles daransetzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.** Eine regionale öffentliche Beteiligung ist - abhängig von der Regionsgröße - mindestens im Umfang der in der Tabelle „Regionaler Bewirtschaftungsrahmen“ (siehe oben unter Ziffer 4) benannten Finanzanteile zwingende Voraussetzung.“

Finanztabelle

Einwohnerzahl	Regionaler Bewirtschaftungsrahmen (in €)		
	LEADER	Zusätzlicher regionaler öffentlicher Mindestanteil	Budget gesamt
> 40.000	2.300.000	300.000	2.600.000
> 80.000	2.700.000	350.000	3.050.000
> 120.000	3.100.000	400.000	3.500.000

Die Gemeinde Schalksmühle trägt die Neuaufstellung der Region Oben an der Volme im Rahmen der Erstellung einer Entwicklungsstrategie für die Region mit und setzt alles daran, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Im Falle der Auswahl der Region Oben an der Volme als LEADER Region für die Förderperiode 2021- 2027 umfasst dies eine regionale öffentliche Beteiligung für die Gesamtregion in Höhe von insgesamt 300.000 Euro; der Anteil der Gemeinde Schalksmühle beträgt dazu 60.000 Euro.

Die Umsetzung erfolgt von 2023 bis 2027+2, das heißt, es erfolgt eine Ausfinanzierung nach Ablauf der Förderperiode 2027 bis in das Jahr 2029.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Vorlage.